

Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2026

Nr. 2026/668

Immobilienentwicklung; Kantonsschule Solothurn: Weiteres Vorgehen Gesamterneuerung, Planerwahlverfahren

1. Ausgangslage

Mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2019/1662 vom 29. Oktober 2019 stimmte der Regierungsrat dem Vorgehen zur Gesamterneuerung der Kantonsschule Solothurn (KSSO) zu und beauftragte das Hochbauamt, unter Einbezug des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen sowie der Schulinstitution, die Umsetzung in mehreren Phasen voranzutreiben.

Vorgesehen waren insbesondere eine Bedarfsanalyse (IST/SOLL) sowie die Vorbereitung eines geeigneten Wettbewerbsverfahrens. In der Folge untersuchte das Hochbauamt im Rahmen von Machbarkeitsstudien drei Standortvarianten: «Zentral KSSO – Sanierung und Ausbau» (Variante 1 bzw. V1), «Neubau im Weitblick Süd» (Variante 2 bzw. V2) sowie die später ergänzte Variante «Dezentral KSSO + PH» (Variante 3 bzw. V3).

Der Regierungsrat musste sich anschliessend mit dem fraktionsübergreifenden Auftrag «Standortentscheid Kantonsschule Solothurn» befassen und erklärte sich mit RRB Nr. 2023/1723 vom 24. Oktober 2023 bereit, den Kantonsrat in die Standortwahl einzubeziehen.

Zudem nahm der Regierungsrat mit RRB Nr. 2024/938 vom 11. Juni 2024 zum Auftrag «Standortentscheid Kanti Solothurn offener gestalten» Stellung und hielt darin fest, dass aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit sowie der weit fortgeschrittenen Variantenprüfung keine zusätzlichen Standorte ausserhalb der Stadt Solothurn geprüft werden sollen.

Mit RRB Nr. 2024/2071 vom 17. Dezember 2024 verabschiedete der Regierungsrat die Vorlage «Kantonsschule Solothurn; Standort- und Variantenentscheid» zuhanden des Kantonsrates und hat sich dabei für die Variante V3 als Bestvariante ausgesprochen. Mit Beschluss vom 12. März 2025 (Nr. SGB 0245/2024) folgte der Kantonsrat der Empfehlung des Regierungsrates und beauftragte diesen mit der Umsetzung dieser Variante.

2. Erwägungen

2.1 Planerwahlverfahren

Für die Umsetzung der Variante V3 ist die Durchführung eines Planerwahlverfahrens vorgesehen. Das Planerwahlverfahren ist leistungs- und nicht lösungsorientiert. Dieses Verfahren kommt dann zur Anwendung, wenn für eine klar definierte Aufgabenstellung die bestgeeignete Lösung gesucht wird und der gestalterische Handlungsspielraum begrenzt ist. Ziel des Verfahrens ist, die Wahl eines Generalplanerteams, welches die Anforderungen hinsichtlich Fachkompetenz, organisatorischer Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit bestmöglich erfüllt. Gleichzeitig ermöglicht dieses Verfahren eine nachvollziehbare und vergleichende Beurteilung der architektonischen Qualität sowie der Erfahrung der Teams im Bereich Bildungsbauten und des Bauens unter laufendem Schulbetrieb.

Das Planerwahlverfahren wird, gestützt auf Art. 19 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), als selektives Verfahren mit Präqualifikation und anschließender Angebotseingabe durchgeführt. Als Eignungskriterien gelten insbesondere die Erfahrung als Generalplanerteam, die organisatorische Leistungsfähigkeit sowie die Kompetenz in der Gesamtinstandsetzung von Bausubstanz im historischen Kontext. Zuschlagskriterien bilden die Angebotssumme, die Qualität der Leistungserbringung im Verhältnis zu den Eignungskriterien sowie die Qualität der Lösungsansätze zur objektbezogenen Aufgabenstellung. Den Zuschlag erhält das Team mit der höchsten Gesamtbewertung.

Neben den Bedürfnissen der KSSO berücksichtigt das Verfahren auch den Raumbedarf des Berufsbildungszentrums Solothurn-Grenchen (BBZ), das derzeit im Sportzentrum Zuchwil eingemietet ist sowie die Anliegen der Interessensgemeinschaft Sport Solothurn (IGSSO) im Zusammenhang mit dem politischen Auftrag «Ballsporthalle Region Solothurn für Berufsschule und Vereine» vom 20. Dezember 2023. Für diese zusätzlichen Bedürfnisse sollen im Rahmen des Verfahrens unabhängige Lösungsvorschläge mit Termin- und Kostenschätzungen von den Teams erarbeitet werden.

Das Hochbauamt hat in enger Zusammenarbeit mit den Bedarfsträgern die erforderlichen Ausschreibungsunterlagen erarbeitet. Dazu gehören insbesondere das Verfahrensprogramm, die Zustandsanalyse der bestehenden Anlagen mit Umbau- und Sanierungskonzept, die Raumprogramme sowie das Betriebskonzept und das Pflichtenheft der KSSO. Die Unterlagen wurden vom Bewertungsgremium geprüft und genehmigt. Das Planerwahlverfahren soll Ende 2026 mit einem Jurybericht und einer Empfehlung für das Generalplanerteam zuhanden des Regierungsrates abgeschlossen werden.

2.2 Submissionsrechtliche Aspekte

Für das vorliegende Vergabeverfahren kommen die Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechts zur Anwendung. Im Kanton Solothurn sind dies die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, BGS 721.532), das Submissionsgesetz (SubG, BGS 721.54) sowie die Submissionsverordnung (SubV, BGS 721.55). Beim vorliegenden Vergabeverfahren im Staatsvertragsbereich ist auch Art. 29c der Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine (SR 946.231.176.72) zu beachten.

Es wird ein selektives Verfahren (gemäss Art. 19 IVöB) im Staatsvertragsbereich durchgeführt. Der Ablauf des Verfahrens erfolgt in zwei Phasen: Phase 1 (Präqualifikation) und Phase 2 (Angebot).

3. **Beschluss**

3.1 Der Regierungsrat beauftragt das Hochbauamt im Sinne der Erwägungen ein Vergabeverfahren betreffend Generalplanerleistungen gemäss den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts zur Konkretisierung der Variante V3 inklusive den Lösungsvorschlägen für das Berufsbildungszentrum Solothurn-Grenchen und der Interessensgemeinschaft Sport Solothurn durchzuführen und dem Regierungsrat die Anträge zu den notwendigen Verfügungen vorzulegen.

3.2 Die Kosten für dieses Verfahren sind in der Mehrjahresplanung ab 2025 «Hochbau» (5040000 / 005 / Projekt 2K-1101KP26, Investitionsrechnung) berücksichtigt.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Hochbauamt (GL)

Finanzdepartement

Departement für Bildung, Kultur und Sport

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Kantonsschule Solothurn, Christina Tardo-Styner, Rektorin, Herrenweg 18, 4502 Solothurn

Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, Baselstrasse 7,
4502 Solothurn

Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)